

# **SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL - ORTSTEIL STEMWARDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3.6 FÜR DAS GEBIET DORFMITTE M 1:1000**

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.02.1975 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3.6 für das Gebiet Dorfmitte, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL B - TEXT

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendes festgesetzt:

Gemäß:

§ 9 (1) 1e BBauG :

Die Garagen müssen einen Mindestabstand zur Straßengrenze von 6,00 m haben.

§ 9 (1) 15 BBauG : Auf den Grundstücken sind die Flächen zwischen Straßengrenze und Gebäudefronten mit Rasen, einzelnen Bäumen und Büschen gärtnerisch zu gestalten. Innerhalb der von der Bebauung frei zu haltenden Flächen (Sichtdreiecke) dürfen nur Pflanzen und Büsche von max. 70 cm Höhe gehalten werden.

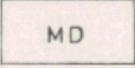
§ 9 BBauG und  
§ 1 des Gesetzes  
über baugestalterische  
Festsetzungen :

Alle Gebäude sind mit hellen Fassaden und Satteldächern mit brauner Pfannendeckung zu versehen. Von der in der Planzeichnung angegebenen Dachneigung ist eine Abweichung von  $\pm 5^\circ$  zulässig.  
Die Sockelhöhe darf max. 50 cm über O.K. Fahrbahn liegen, bezogen auf Mitte Straßenfront.

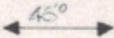
# ZEICHENERKLÄRUNG

## Festsetzungen

BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 1a

	Dorfgebiet (BAUNVO § 5)
I	Zahl der Vollgeschosse
GFZ 0,35	Geschossflächenzahl

BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 1b

	Baugrenzen
	Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung) mit Angabe der Dachneigung mit $\pm 5^\circ$ Toleranz
o	Offene Bauweise

BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 8

	Grünfläche
---	------------

	Kinderspielplatz
--	------------------

	Parkanlage
--	------------

BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 3

	Verkehrsflächen mit Begrenzungslinie
--	--------------------------------------

	Öffentliche Parkflächen
--	-------------------------

BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 2

	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (Sichtdreiecke)
--	--

BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 5+7

	Kläranlage
--	------------

	Trafostation
--	--------------

BBauG § 9 Abs. 5

	Grenze des Plangeltungsbereiches
--	----------------------------------

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG  
auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der  
Gemeindevertretung vom 19.09.1974

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der  
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die  
Begründung haben in der Zeit vom 10.05.74 bis 10.06.74  
nach vorheriger am 02.05.74 abgeschlossener Bekannt-  
machung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anre-  
gungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden  
können, während der Dienststunden öffentlich ausge-  
legen.

Barsbützel, den 07.10.1974

Bürgermeister



*Austermann*  
(Austermann)

Barsbützel, den 07.10.1974

Bürgermeister



*Austermann*  
(Austermann)

04. Okt. 1973

Der katastermäßige Bestand an ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Dipl.-Ing. Jürgen Grob  
Dipl.-Ing. V. Teetzmann  
Offentl. best. Vermess.-Ingenieure  
2070 AHRENSBURG/MOLSI.  
Rathausplatz 31  
Telefon: 0 41 02 / 26 62  
~~Bürgermeister~~

Ahrensburg, 03. Okt. 1974  
~~Ratsbüttel, ...~~

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.02.1975 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.1975 gebilligt.

Barsbüttel, den 27.02.1975



Bürgermeister

*Austermann*  
(Austermann)

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach §11 BBAUG mit Erlaß des Innenministers vom 24.04.1975 Az. - IV 810d-113/04-62.9(36) - erteilt.

Barsbüttel, den 15.05.1975



Bürgermeister

(Austermann)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 10.06.75 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Barsbüttel, den 11.06.1975



Bürgermeister

*Austermann*  
(Austermann)